

Vorgehensweise HD Auswertung

Wir bitten um Beachtung, dass **Bilder auf CD ab sofort nicht mehr ausgewertet werden!** Ebenso bitten wir um Kenntnisnahme, dass die uns evtl. trotzdem zugesandte CD`s weder bearbeitet werden, noch der Antragsteller hierüber gesondert informiert wird. Die eingegangene CD`s werden nach 6 Monaten entsorgt.

Alternativ können Röntgenbildern an Gutachter der **GRSK e.V.** über das Portal myvetsxl.com von jedem Land aus versendet werden.

Bezahlung

Die HD Auswertungen erfolgen ab sofort erst nach vollständigem Zahlungseingang!

Vorgehensweise:

- Röntgenaufnahme (keine CD!!!) & HD Formular wird an Herrn Norbert Daube, Elpke 36, DE-33605 Bielefeld, versandt. Für Hunde aus ausländischen Zuchtgebieten muss zusätzlich die Kopie der Ahnentafel beigelegt werden. Keine Original Ahnentafel einsenden!
- Wenn die Röntgenaufnahme auf das Portal „myvetsxl.com“ geladen wurde muss das Formular ebenfalls an Herrn Daube versandt werden.
- Die Zahlung wird sofort mit Absendung des Auftrages (HD Bild/Formular) fällig. Die Bezahlung erfolgt als Vorkasse mit Angabe des Hundenamens auf folgendes Konto:
Dobermann Verein e.V.
Postbank München
IBAN: DE40 7001 0080 0179 8298 09
BIC: PBNKDEFF
Verwendungszweck: Name des Hundes
- HD Kosten: 50.- € für Mitglieder (In- und Ausland)
60.- € für Nichtmitglieder (In- und Ausland)
75.- € inkl. Ellenbogen Auswertung für Mitglieder
85.- € inkl. Ellenbogen Auswertung für Nichtmitglieder
75.- € Obergutachten für Mitglieder & Nichtmitglieder
- Einen Beleg über Ihre Zahlung erhalten Sie mit der Zusendung der HD Auswertung.

Wir bitten um Beachtung, dass nur vollständig bezahlte HD`s ausgewertet werden. Hierbei ist äußerst wichtig, im Verwendungszweck den **vollständigen Hundenamen**, der **identisch** sein muss **mit dem im Formular eingetragenen Namen**, anzugeben. Zahlungen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden nicht bearbeitet und die HD Auswertung kann nicht erstellt werden.

Stichtag: 1. September 2015. Dieser Stichtag gilt für alle Röntgenbilder, die ab diesem Zeitpunkt vom Tierarzt (oder Besitzer) an Herrn Daube versandt oder auf dem Portal geladen wurden.

HD Formular:

Das Formular muss vollständig und deutlich lesbar ausgefüllt und vom Tierarzt bestätigt werden. Insbesondere muss die Tätö bzw. Chip Nummer eingetragen, durch den Tierarzt unter Punkt 2 bestätigt werden und mit der in der Ahnentafel eingetragenen Nummer übereinstimmen.

Die Kennzeichnungspflicht für die Röntgenaufnahmen umfasst neben der Identität des Hundes inklusive Besitzernamen, Zwingernamen, Chip-Nummer, Geschlecht und Wurfstag auch die Dokumentation der angefertigenden Institution und ist in digitalen Systemen in den DICOM Daten permanent hinterlegt.

Es ist untersagt HD Auswertungen, für ein- und denselben Hund, in mehreren Ländern zu beantragen. Für die ZTP-Zulassung können HD Auswertungen grundsätzlich in Deutschland beantragt werden. HD Auswertungen aus spezifischen Ländern werden für die ZTP-Zulassung unter Umständen anerkannt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Eigentümer des Hundes seinen Wohnsitz in dem Land hat, in dem die Aufnahme und Auswertung erfolgt ist und der Hund dort geboren oder ins Zuchtbuch übernommen wurde.

Wichtige Information:

Die Röntgenaufnahme wird mit Einsendung Eigentum des Dobermann-Verein e.V. Unvollständige Aufnahmen oder Bilder von Hunden deren Identität und/oder Herkunft nicht 100 % nachvollziehbar ist, werden nicht ausgewertet. Die Aufnahme bleibt beim Dobermann-Verein e.V.

Zugelassene Tierärzte:

Die Tierärzte werden von uns nicht vorgeschrieben, Sie können beim Arzt Ihres Vertrauens die Röntgenuntersuchung durchführen.

Zweitrontgung/Obergutachten

Gegen ein Gutachten kann Einspruch erhoben und ein Obergutachten beantragt werden. Die Beantragung des Obergutachtens muss in dem Land erfolgen, in dem die Erstaufnahme ausgewertet wurde. Für ein in Deutschland beantragtes Obergutachten (Zweitrontgung) gelten folgende Regelungen:

- Der Antragsteller (Hundehalter) muss vorher die schriftliche Genehmigung des Hauptzuchtwartes einholen.
- Der Antragsteller (Hundehalter) muss schriftlich erklären, dass er das beantragte Obergutachten als verbindlich endgültig anerkennt (Formular hierzu ist über die HG oder den Hauptzuchtwart zu beziehen).
- Die Aufnahmen müssen in einer veterinärmedizinischen Universitäts- oder Hochschulklinik angefertigt sein.
- Dem Antrag für die Erstellung eines Obergutachtens ist die Kopie der ersten Auswertung sowie zwei Neuaufnahmen in Position 1 und 2 beizufügen. Die erforderliche Weiterleitung der Erstaufnahme an den Obergutachter wird vom Hauptzuchtwart veranlasst.

Wird diese Vorgehensweise nicht befolgt, kann die HD Auswertung aberkannt werden. Sollten Unstimmigkeiten erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, hat dies zusätzlich die Aberkennung der Zuchtzulassung zur Folge. Hiervon sind evtl. Nachkommen ebenso betroffen.

Allgemeine Informationen:

Der Formularbogen für die HD-Röntgenuntersuchung kann über die Hauptgeschäftsstelle angefordert werden. Andere Formulare/Befundbögen werden nicht anerkannt.

Die HD-Röntgenuntersuchung kann ab 12 Monaten durchgeführt werden.

Unabhängig davon, ob die Röntgenaufnahmen mit einem konventionellen analogen oder einem digitalen System angefertigt werden, müssen hinsichtlich der Lagerung und Röntgentechnik bestimmte Qualitätskriterien unbedingt eingehalten werden.

Die Detailerkennbarkeit muss beispielsweise gewährleisten, dass die obere und vordere Kontur der Hüftgelenkpfanne eindeutig zu erkennen und zu beurteilen sind.

Ausgeprägte Mängel in der Lagerung können die Ergebnisse erheblich verfälschen und müssen deshalb unweigerlich zur Ablehnung der Aufnahmen durch den Gutachter führen.

Folgende Unterlagen müssen Sie zur HD-Röntgenuntersuchung bei ihrem **Tierarzt** vorlegen:

- a.) Formularbogen für die HD-Röntgenuntersuchung
- b.) Ahnentafel ihres Dobermann

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihre Zuchtbuchstelle